



# Absicherung der Arbeitskraft – je früher desto besser

Vom Staat können wir nicht viel an finanzieller Unterstützung erwarten, wenn wir auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls berufs (BU)- oder erwerbsunfähig (EU) werden. Daher sind wir alle gezwungen, uns selbst gegen die Gefahren und Folgen einer eventuellen Arbeitsunfähigkeit abzusichern.

## Bedarf

Die Statistik besagt, dass jeder fünfte Erwerbstätige aus Krankheitsgründen vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheidet. Allein im vergangenen Jahr mussten über 360.000 Bundesbürger einen Antrag auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente stellen, seit 1992 waren es insgesamt deutlich über neun Millionen. Ist ein Antrag genehmigt, ist dies finanziell kaum eine Erleichterung. Wer nämlich einen Job nicht länger als täglich drei Stunden ausüben kann, erhält durchschnittlich rund 750 Euro Monatsrente. Reicht die Gesundheit für maximal sechs Stunden gibt es nur die Hälfte. Übrigens gilt jede Arbeit dabei als zumutbar. So ist es einem Akademiker durchaus zuzumuten, einen Job als Pförtner anzunehmen. Die früher übliche und an der bisherigen Tätigkeit ausgerichtete gesetzliche BU-Rente erhält nur noch, wer vor 1961 gebo-

ren wurde und seitdem mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge entrichtet hat. Sie erhalten die halbe Erwerbsminderungs-Rente auch dann, wenn sie berufsunfähig sind, also in ihrem bisherigen oder vergleichbaren Beruf täglich keine 6 Stunden mehr arbeiten können. Selbstständige, Hausfrauen, Schüler/Studenten und Berufsanfänger in den ersten fünf Jahren haben keinen gesetzlichen Schutz. Eine private Absicherung ist unvermeidlich.

## Lösung

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten der Absicherung, wie die BU- oder EU-Versicherung, die Grundfähigkeitsversicherung, die Dread-Disease-Versicherung oder die Unfallversicherung (siehe Kasten). Als „Vollkaskoversicherung“ dient dabei die BU-Versicherung, da diese bei allen Krankheiten und Unfällen bereits ab einem vereinbarten Grad einer BU

(in der Regel 50 Prozent) greift. Doch dieser Versicherungsschutz ist schwer zu bekommen und entsprechend teuer, wenn man nicht dem Idealbild des Versicherers entspricht.

## Probleme

Berufstätige, die schwere körperliche Arbeit verrichten, tragen im Vergleich zu den so genannten Schreibtischgängern ein höheres Risiko, berufsunfähig zu werden. Die Crux an der Geschichte ist, dass dieser Personenkreis oft an Vorerkrankungen leidet, die ein versichern innerhalb einer BU-Versicherung, wenn überhaupt, nur eingeschränkt oder auch nur mit einer geringeren Versicherungsdauer ermöglicht. Als Ausweg kann unter Umständen eine höhere Leistungsdauer (am besten bis Endalter 67) vereinbart werden, falls ein BU-Fall während der Versicherungsdauer eintritt. Auch sind die Versicherungsprämien drei-

bis viermal so teuer wie zum Beispiel für Akademiker. Zudem wird weniger verdient, so dass sich nicht jeder einen „Vollkaskoschutz“ leisten kann. Manche Berufstätige lehnen die Versicherer schon wegen seines Berufes ab. Und Antragsteller, die älter als 55 Jahre sind, haben ohnehin schlechte Karten.

### Praxis

Aus der Praxis wissen wir auch, dass Menschen bereits mit kleineren oder größeren Erkrankungen, wie Allergien, Rückenschmerzen, psychische Erkrankungen oder Sportverletzungen keinen bzw. nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz erhalten können. Bei den Einschränkungen werden bestimmte Leistungen ausgeschlossen oder Risikozuschläge verlangt. Generell ist ein Risikozuschuss vor einem Leistungsausschluss zu bevorzugen. Sollte ein Leistungsausschluss nicht vermeidbar sein, so muss dieser so eng wie möglich definiert werden. Weit gefasste Ausschlüsse wie „Rücken“ lassen dem Versicherer im Leistungsfall erheblichen Spielraum. Generell sollte mit dem Versicherer verhandelt werden, ob Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse nur für eine gewisse Zeit notwendig sind.

### Auswahl

Bei der Auswahl einer BU-Versicherung ist der Preis zweitrangig. Im Vordergrund stehen der Antrag des Versicherers (Fragen zur Gesundheit), die Versicherungsbedingungen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, um im BU-Fall nicht im Regen zu stehen. Zuvor sollten die Antragsfragen zur Gesundheit studiert werden, welche unbedingt wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen. Erst dann kommt der Preis ins Spiel. Der Verbraucher alleine ist hier an dieser Stelle überfordert und bedarf einer fachgerechten Beratung.

### Beginn

Der BU-Versicherungsschutz sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden. Zum einem kann das Schicksal eines Menschen jederzeit einen Streich

spielen, zum zweiten sind die gesundheitlichen Einschränkungen in jungen Jahren gering. Die Versicherer belohnen dies mit einem geringeren Beitrag wie wenn später ein Vertragsabschluss erfolgt. Da sich aber die jungen Leute meist eine ausreichende BU-Rente nicht von Anfang an leisten können, ist bei der Vertragsauswahl darauf zu achten, dass umfassende Nachversicherungsmöglichkeiten ohne Gesundheitsprüfungen möglich sind.

### Informationen

Mehr Informationen erhalten Sie auf [www.geldundverbraucher.de](http://www.geldundverbraucher.de). Geben

Sie nach der Benutzeranmeldung im Suchfeld die Artikel-Nr. VS0007 ein. Um die Leistungen eines Angebotes bewerten zu können, geben Sie die Artikel-Nr. VS0018 ein.

### Tipp

Nutzen Sie die besonderen Angebote und Rabatte von Geld und Verbraucher. Fordern Sie mit der Artikel-Nr. BU0002 ein BU-Angebot an. Für den „Teilkasko-Fall des Unfalls“ im Beruf oder in der Freizeit – die beste und preiswerteste Lösung – können Sie ein Angebot mit Artikel-Nr. UV0011 anfordern.

### Den optimalen Berufsunfähigkeitschutz gibt es nicht

Es gibt durchaus Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Alle haben jedoch ihre Vor- und Nachteile:

Die **Erwerbsunfähigkeitsversicherung** leistet, wenn der Versicherte seine Arbeitskraft nahezu vollständig verloren hat. Diese Definition ist für die Versicherten allerdings noch ungünstiger als bei der gesetzlichen Rentenversicherung. In den meisten Fällen, in denen Menschen ihre Berufstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen stark einschränken oder gar beenden müssen, muss die Versicherung noch längst nicht zahlen. Immerhin leistet die Versicherung im ungünstigsten Fall eines Falles, wenn nämlich überhaupt keine Arbeit mehr verrichtet werden kann.

Die **Dread-Disease-Versicherung** für den Fall schwerer Krankheiten. Sie zahlt einen einmaligen Geldbetrag, wenn eines der in dem Vertrag festgelegten Ereignisse eintritt, zum Beispiel eine schwere Krebserkrankung. Vorteil ist, dass im Leistungsfall nicht geprüft wird, ob eine dauerhafte Berufsunfähigkeit vorliegt. Es reicht die ärztliche Diagnose, um die Versicherungsleistung zu erhalten. Allerdings: Viele Fälle schwerer Krankheiten und außerdem die weniger spektakulären Ursachen massiver gesundheitlicher Probleme sind nicht versicherbar, zum Beispiel die immer bedeutsamer werdenden psychischen Leiden. Deshalb ist die Dread-Disease-Police nicht mit der klassischen BU-Versicherung vergleichbar und kommt lediglich in Frage, wenn eine BU-Versicherung zu teuer oder gar nicht erhältlich ist.

Die **Grundfähigkeitsversicherung** nimmt weder die erlittene Körperschädigung noch den Verlust des Arbeitseinkommens zum Maßstab. Stattdessen wird die Versicherungsleistung dann fällig, wenn der Versicherte (ähnlich wie in der gesetzlichen Pflegeversicherung definiert) bestimmte Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr alleine bewerkstelligen kann. Diesen Versicherungsschutz zu erhalten ist schon manchem gelungen, der von einem BU-Versicherer abgelehnt wurde. Damit ist die Grundfähigkeitsversicherung für diesen Personenkreis eine greifbare Alternative.

Die **Unfallversicherung** zahlt im Falle eines Unfalls in der Freizeit oder im Beruf. Für die Leistung wird die erlittene Körperschädigung als Maßstab genommen. Der Schutz tritt schon bei kleinsten Beeinträchtigungen in Kraft. Da Krankheiten nicht versichert sind, ist der Versicherungsschutz sehr preiswert zu bekommen und für den Personenkreis eine sehr gute Alternative, die keinen anderen Versicherungsschutz bekommen oder der ihnen zu teuer ist. Ansonsten stellt sie eine sinnvolle Teilabsicherung dar.